

Du sollst nicht töten

Von Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster*

I.

Das Sonntags-Evangelium Joh. 2, 13—25 ist eine Aussage über die Auferstehung Jesu von den Toten, damit auch über unsere leibliche Auferstehung, unsere Berufung zum ewigen Leben.

Darin liegt auch eine Aussage über den Wert des Menschen und über den Sinn aller sozialen und caritativen Dienste. In Christus und seiner Auferstehung ist das menschliche Leben zu einer neuen Würde befreit: Ihm ist die Verheißung ewiger Herrlichkeit geschenkt. Niemand kann daher zu Jesus Christus gehören, der sich nicht um die Menschen sorgt.

Wir gedenken darum heute voll Dankbarkeit der Gründung des Malteser-Hilfs-Dienstes, die vor 20 Jahren hier in Münster erfolgte. Die Gründung war der selbstverständliche Ausdruck christlicher Verantwortung für alle in Not geratenen Menschen.

II.

1. Die Sorge um die Würde des Menschen und den Schutz des menschlichen Lebens zwingt uns aber in dieser Stunde auch, zu einem Vorgang des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen: der Auseinandersetzung um die Reform des § 218 des StGB. Die beiden Koalitionsparteien, sowie deren Bundestagsfraktionen haben sich offensichtlich darauf geeinigt, mit allen Mitteln zu versuchen, die sog. Fristenlösung durchzusetzen, d. h. dem Kind im Mutterschoß für die ersten drei Monate seines Lebens den strafrechtlichen Schutz zu entziehen. Es soll jeder Frau erlaubt sein, in dieser Zeit frei über Leben und Tod des eigenen Kindes zu entscheiden. Das ist der Tatbestand.

2. Ich erhebe schärfsten Protest gegen diese Absichtserklärung. Das Gebot Gottes: „Du sollst nicht töten!“, gilt nicht nur dem einzelnen Menschen, sondern auch der menschlichen Gemeinschaft. Der oberste Zweck eines Staates besteht darin, menschliches Leben zu schützen und menschliches Zusammenleben zu ordnen. Wo der Staat diese seine Pflicht versäumt, untergräbt er sein eigenes Fundament. Über seinen Trümmern mögen dann seine Bürger einmal die Versäumnisse ihrer Repräsentanten beklagen!

* Diese Predigt des Bischofs über den Schutz des menschlichen Lebens wurde am 24. März 1973 aus Anlaß des 20jährigen Jubiläums des Malteser-Hilfsdienstes im Dom zu Münster gehalten. Die Ordenskorrespondenz veröffentlicht die Predigt als Zeitdokument. Zugleich begrüßt die Schriftleitung zusammen mit den Vorständen der Ordensobern-Konferenzen die klare Stellungnahme von Bischof Heinrich Tenhumberg zur Unantastbarkeit des Lebens. Sollte der Bundestag der Fristenlösung oder der entsprechenden Indikationslösung zustimmen, werden die Orden die notwendigen Konsequenzen ziehen.

3. Je hilfloser menschliches Leben ist, umso mehr bedarf es unserer Hilfe und staatlichen Schutzes. Wir alle waren einmal hilflos in einem Mutterschoß auf die Sorge unserer Mutter und unserer Mitmenschen angewiesen. Heute gilt es, daß ein ganzes Volk sich mit dem hilflosen menschlichen Leben solidarisch erklärt! Ich danke daher den Frauen und Müttern, die auch heute den Mut haben, ihren Kindern das Leben zu schenken. Bezeugen wir auch unsern Respekt vor den Frauen, die in tapferer Treue zu ihrem Gewissen auch ein ungewolltes Kind zur Welt bringen, auch den ledigen Müttern, die manches Mal in heroischer Treue zu ihrem Gewissen einem Kind das Leben schenkten!

4. Hut ab vor den Ärzten, die sich in den letzten Monaten unbeirrt von aller politischen und publizistischen Polemik getreu ihrem Berufs-Ethos gegen die sog. Fristenlösung und für den strafrechtlichen Schutz menschlichen Lebens im Mutterschoß eingesetzt haben! Mögen alle Ärzte in Deutschland den Hippokratischen Eid nicht vergessen! Hippokrates hat fast 400 Jahre vor Christi Geburt als erster die Medizin wissenschaftlich zu begründen versucht. Sein Eid lautet:

„Ich werde niemandem eine Arznei geben, die den Tod herbeiführt, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde,

auch nie einen Rat in dieser Richtung erteilen.

Ich werde auch keiner Frau ein Mittel zur Vernichtung keimenden Lebens geben.

Ich werde mein Leben und meine Kunst stets lauter und rein bewahren.

Was ich in meiner Praxis sehe oder höre oder außerhalb dieser im Verkehr mit Menschen erfahre, was niemals anderen Menschen mitgeteilt werden darf, darüber werde ich schweigen in der Überzeugung, daß man solche Dinge streng geheim halten muß.

Wenn ich nun diesen Eid treu halte und nicht entweihe, dann möge ich von meinem Leben und von meiner Kunst Segen haben,

bei allen Menschen jederzeit hochgeachtet,

wenn ich ihn aber verletze und eidbrüchig werde, dann möge mich das Gegenteil hiervon treffen!“

Ich schäme mich, daß es in unserer Bundesrepublik Deutschland Kräfte gibt, die unseren Ärzten zumuten wollen, diese Grundlage des ärztlichen Ethos zu verletzen und zu Handlangern menschlicher Willkür an unschuldigen ungeborenen Kindern zu werden!

Und was denkt man sich eigentlich von unseren Krankenschwestern? Sollen sie die Hand dazu bieten, wenn eine Frau die Tötung ihres Kindes verlangt?

Ich schäme mich für unser Volk, daß solches bei uns geplant werden kann! Glauben wir denn, daß der Staat, der die ersten 3 Monate menschlichen Lebens nicht mehr zu schützen gedenkt, die letzten Monate und Jahre eines Menschen schützen könnte, wenn es jemand verlangt, ihn — und sei es auch nur aus Mitleid — zu töten? Schon die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, daß man in dem Augenblick, in dem man die Diskussion um die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens in den ersten Monaten entfesselt, sofort vor der Frage steht: Warum man dann nicht absterbendes menschliches Leben ebenso töten könne? Ich weise hin auf die vielen Berichte in Magazinen und Illustrierten der letzten Wochen und Monate. Die Probleme Abtreibung und Euthanasie liegen dicht nebeneinander. Kein Politiker soll sich der Illusion hingeben, er könne das eine tolerieren und das andere verhindern!

5. Hier gibt es für die Politiker nur eine Pflicht: Wenn man der Überzeugung ist, daß die bisherige Fassung des § 218 StGB nicht ausreichend ist, dann eine neue Fassung zu suchen, die den Schutz menschlichen Lebens besser garantiert. Menschliches Leben ist für den staatlichen Gesetzgeber ein oberster Wert. Darum darf es auch keine Indikationslösung geben, die der Willkür Tür und Tor öffnen könnte. Man soll doch die Probleme dadurch lösen, daß man nach den Ursachen fragt und diese beseitigt. Nicht das ungeborene Kind ist der Bedroher einer Mutter, sondern die Bedrohung liegt in unserer moralischen und gesellschaftlichen Situation.

Ich fordere alle Parteien, insbesondere aber jene, die sich bisher in besonderer Weise ihrer sozialen Verantwortung und freiheitlichen Gesinnung rühmten, auf, nach den gesellschaftlichen Ursachen für das Verlangen auf Abtreibung zu fragen. Ich nenne es Feigheit, wenn Parteien heute sozialen, gesellschaftlichen und moralischen Problemen ausweichen wollen und in einer Art Gefälligkeitsdemokratie Notlösungen ermöglichen, die das Übel eher vergrößern als verringern.

Woran liegt es denn, daß die Familie in der heutigen Gesellschaft so benachteiligt ist? Warum hat man denn in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Ruf nach einer Verbesserung der Familien-Situation, nach einer Stützung von Ehe und Familie, nach einer Intensivierung der Sozialarbeit für die benachteiligten Schichten unserer Gesellschaft überhört?

Warum haben so viele Politiker und ihre Parteien sich taub gestellt, wenn die Kirchen und kulturellen Verbände mit aller Eindringlichkeit auf die Notwendigkeit einer verstärkten Erziehungsarbeit in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen hingewiesen haben?

Man darf sich doch nicht wundern, daß ein gewisses ethisches Minimum im Volke verloren geht, wenn man der Familie, den Kindern, den Jugendlichen weitgehend staatlichen Schutz und Hilfe versagt. Ein Staat, der die kleinen Leiber ungeborener Kinder zu Tausenden und Abertausenden

Jahr um Jahr in den Mülleimer werfen ließe, dürfte sich nicht wundern, wenn alle ethischen Normen im Zusammenleben des Volkes zerrüttet und die Brutalisierung im Umgang der Menschen miteinander erschreckende Formen annehmen würde. Wo ein Volk sich in seinem Gewissen nicht mehr an sittlichen Normen orientiert, reicht auch alle Polizeigewalt nicht aus, Frieden und Ordnung aufrechtzuerhalten.

6. Ich wiederhole hier die Bereitschaft der Kirche, für alle in Not geratenen Frauen zu sorgen, soweit es nur eben in ihren Kräften steht. Man sage auch nicht, die Kirche hätte in den vergangenen Jahrzehnten nichts getan. Allein die Statistik unseres Sozialdienstes katholischer Frauen weist aus, daß in den letzten Jahren jährlich etwa 40 000 Kinder von Frauen geboren wurden, die — oft von selbstsüchtigen Männern bedrängt — in Gefahr waren, ihre ungeborenen Kinder abtreiben zu lassen.

Wir sind auch in Zukunft bereit, bis an den Rand unserer Möglichkeiten zu helfen. Unsere Beratungsdienste stehen in ganz Deutschland allen Frauen zur Verfügung. Wir haben keinen Mangel an Familien, die bereit sind, solche Kinder zu adoptieren. Ich hoffe, daß alle Gutwilligen im Volk nach dem Grundsatz handeln: Kein Kind soll sterben, weil niemand es liebt!

7. Den armen in Not geratenen Frauen, die das Verlangen äußern, ihr Kind abzutreiben, ist es eher zuzumuten, dem Kind das Leben zu schenken, wenn die Gewißheit besteht, daß eine Familie — geschützt von einer glaubwürdigen Gruppe der Gesellschaft — bereit ist, für dieses Kind zu sorgen als dieses Kind töten zu lassen. Der Dienst am eigenen Kind ist zugleich ein Dienst der Frau an sich selbst. Denn es ist für sie besser, später zu wissen, daß ihr Kind lebt, als daß sie mit einem belasteten Gewissen den Tod des Kindes zu vergessen sucht. Die Erfahrung lehrt, daß eine Frau in der Regel solches nicht vergessen kann. Sie lehrt aber auch, daß diese Frauen oft in die Verzweiflung getrieben wurden, bevor sie sich zur Abtreibung entschlossen. Niemand hat das Recht, den Stab über sie zu brechen. Wer weiß, wodurch wir alle mitschuldig geworden sind?

8. Von einem sozialen Rechtsstaat also erwarten wir, daß er für Zustände sorgt, in denen keine Frau genötigt ist, ihr Kind im Mutterschoß zu töten. Dazu gehört die Schaffung von sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die allen Bürgern des Staates ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen und die Sorge um ein ethisches Verantwortungsbewußtsein, das allen staatlichen Gesetzen erst ihre Wirksamkeit garantiert. Darum ist jeder Staat auf solche Gruppen der Gesellschaft angewiesen, die sich um dieses notwendige ethische Minimum bemühen. Er selbst ist nicht Schöpfer dieser Grundsätze. Er soll aber von der Kirche nicht erwarten, daß sie dann die Pflicht des Staates damit als erfüllt ansieht, daß er statt der Abtreibung chemische oder mechanische Mittel zur Empfängnisverhü-

tung anpreist. Soziale und sittliche Probleme werden letztlich durch Pillen nicht gelöst. Wir haben aber Verständnis dafür, wenn der Staat den Gebrauch solcher Mittel in die freie Verantwortung des einzelnen und seines Arztes stellt. Er darf aber nichts tun, was den freien Gewissensentscheid beider beeinträchtigt. Aufgabe der Kirche ist es, allen, die auf sie hören wollen, eine Hilfe zur Gewissensorientierung zu bieten. Man sage nicht, daß der Staat ja in gleicher Weise den Gewissensentscheid der Frau respektieren könne, wenn sie ihr Kind abtreiben wolle. Sobald es um die Existenz eines menschlichen Lebens geht, hat der Staat die unabdingbare Pflicht, dieses zu schützen. Er darf niemandem erlauben, dieses Leben willkürlich zu töten.

9. Unser Volk und sein Parlament stehen vor einer schicksalsschweren Entscheidung. In einer repräsentativen Demokratie bestimmen letzten Endes die Parteien und ihre Wähler über Wohl und Wehe von Staat und Gesellschaft. Seit vielen Jahren habe ich mich um ein gutes Verhältnis der Kirche zu allen demokratischen Parteien, insbesondere auch zur Sozialdemokratischen Partei, bemüht. Man wird mir also nicht vorwerfen können, daß ich aus parteipolitischer Voreingenommenheit Stellung bezogen hätte. Die Maßnahmen und Ankündigungen der derzeitigen Koalitionsparteien und ihrer Fraktionen im Bundestag haben einen Punkt erreicht, an dem unser harter und deutlicher Widerspruch herausgefordert ist. Ich weiß mich in diesem Widerspruch einig mit Ihnen allen und insbesondere auch mit der großen Mehrheit unserer evangelischen Brüder und Schwestern und mit den evangelischen Kirchenleitungen. Was kann denn eigentlich diese Parteien treiben, wenn sie glauben, gegen den Widerspruch beider Kirchen Maßnahmen durchführen oder ermöglichen zu sollen, die dem natürlichen sittlichen Empfinden — wie es der Eid des Hippokrates beweist — und dem christlichen Sittengesetz eindeutig widersprechen?

10. Ist das nicht auch eine kritische Anfrage an uns? Haben wir denn alle, haben alle Christen in der Öffentlichkeit genug getan, das Lebensprinzip des Staates: seine Sorge um das menschliche Leben und Zusammenleben, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens, das Recht aller Benachteiligten in unserer Gesellschaft auf Recht und Gerechtigkeit, die Reform unserer Wirtschafts- und Sozialordnung zugunsten der Familie und der Kinder zu vertreten?

Ich appelliere daher an alle Christen, ihre Pflicht im privaten und öffentlichen Leben unverkürzt zu erfüllen und für das Recht eines jeden Menschen für sein Leben einzutreten. Das gilt auch für den notwendigen Kampf gegen alle Unmenschlichkeit und die leichtsinnige Tötung von jährlich 17 000 Mitmenschen in unserem mörderischen Straßenverkehr, für unsere Sorge um die Suchtkranken, Obdachlosen, um die Notleidenden und Hungernden in aller Welt.

11. Ich habe in den letzten Jahren auf alle diese Gesichtspunkte wiederholt hingewiesen und nehme mir daher heute das Recht zu einem eindringlichen Appell an die genannten Parteien und ihre Fraktionen im Bundestag, ihre Entschlüsse und Maßnahmen zu überprüfen. Auch ihre Erklärung, daß in diesen Fragen ein jeder Abgeordneter allein nach seinem Gewissen zu entscheiden hätte, gibt ihnen die Möglichkeit dazu.

III.

Die Abgeordneten aber und wir alle müssen wissen, daß Einer ist, der uns einmal richten wird: „Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan! — Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder nicht getan habt, daß habt Ihr mir nicht getan!“

Beten wir für alle in unserem Volk, die Verantwortung tragen.